

Sonnabends, den 10. Decembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

50.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß eine Quantität auf dem Land-Magazin hieselbst vor-
rathiger guter Gersten, bestehend in einigen 70 Winsteln, per modum Licitacionis verkauft werden soll.
Die Termine Licitacionis sind auf den zarten, zogen und zierten December a. c. angesezt; in welchen
sich Liebhäere Morgens um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ih-
ren Both ad Procuratum thun, und gewärtigen können, daß dieser Gersten Winstel weist, auch noch
Umständen in grössern Quantitäten plus licitabit in ultimo Termino, gegen bagte Bezahlung in Bran-
denburgischen ein Drittelfücken zugeschlagen und verabfolget werden soll. Wer solchen arte Terminum
besiehen will, kan sich bey dem Ober-Inspektor Slave hieselbst melden. Signatum Stettin, den 21sten No-
vember 1763.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

De

Da sich in dem Schiffe Maria Margaretha, in Termine den 28ten November kein Käufer gefunden. So werden dazu anderweitige Termine auf den 2ten und 12ten Dezember prägnirt, in welchen sich die etwaigen Käufer, Nachmittags um 1 Uhr, vor dem Ges. Gerichte gestellen, bleihen und gewartetigen können, das das Schiff nebst Zubehör, plus licitanti werde zugeschlagen werden.

In der Rüdigerischen Buchhandlung althier, wie auch in Berlin, sind folgende Bücher in Gramdenburgisches courant zu haben: 1.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, jenseitigendes Königs in Preussen, 1ster Theil, 8. 762. 1. Ktbl. 2 Gr. 2.) Helden Staats- und Lebens-Geschichte, Friedrichs des Zweiten Königs in Preussen, 2ter Theil, welcher die Geschichte von 1761 bis 1763, nach dem Frieden zu Hubertsburg enthält, 8. Frankfurt, 763. 1. Ktbl. 16 Gr. 3.) Galanterien der Könige von Frankreich, von Anfang der Monarchie an, bis auf Ludwig den Vierzehnun., 2ter Theil, 8. Frankfort, 763. 14 Gr.

In der Rüdigerischen Buchhandlung althier, wie auch in Berlin, sind 1.) Exemplarien, eines kleinen Buchs so noch nicht einen Zoll lang, und daher für Domänen als Verloren zu tragen bequem ist, zu haben: Es ist betitelt, Neujahrs Geschenk für das schöne Geschlecht, und sind darin die Bildnisse der besten Deutschen Dichter, als: Hagedorn, Kleist, Haller, Kloepstock, Gellert, Cramer, Stein, Ramler, Usg., Sehns, Lefung, Bodenauer, Zacharias, Weisse, nebst artigen Versen enthalten. Alle Exemplaria sind in Sammler, Atlas und verglastem Glass, aufz sauber eingebunden. 2.) Der Christ in der Einsamkeit, 2ter Theil, gr. 8. Leipzig, 763. 1. Ktbl. 3.) Annuario und Satriische Briefe, in Historischen Erzählungen, über verschiedene Begebenheiten, 2. Köln, 764. 1. Ktbl. 4 Gr. Königlicher Pöckels Kinderspiel, ist bei dem Kaufmann Christian Neumann in der Mühlensstrasse, in ganzen Tonnen von circa 250 bis 300 Pfund, zu bekommen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Nechthor, kan man schönen Caroliner-Kalk, in vierzehn und ganzen Centnern haben, den Centner zu 14 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelfüßen gebeten auch 2 junge 4jährige schwärze Pferde, von 9, und ein Mierzel hoch zum Verkauf; auch ein Petersburger großer Wolfsspezi mit Temel, für 9 alte Louis VDr.

Auf das Averissement, so seligen Stadt-Musici Schadenhausen Erben, wegen Verkaufung ihres in der Grospießestrasse belegenen Hauses, dem Intelligenz sub No. 47 pag. 778 inserirten, dassen sich zwar Käufer des dem Miterben, Kaufmann Carl Heinrich Rhoden gemeldet, aber noch nicht gereichen geboten. Als wird jedoches Haus nochmals zum Verkauf offerirt; Liebhabere können sich sowohl deshalb, als auch, da die mittelste Stodler, welche an den Kaufmann Witten in Cammin verheirathet, und die in dem Mietz-Contract mit den Kaufmann Scheelen vom 17ten April a. s. 2. sich vereinigte Stube und Kammer in der alten Etag im Flügel, anderweit von Weihnachten bis Ostern vermietet will, wegen Mietzung dieser Stube und Kammer, bei vorgedachten Herrn Rhoden hieselbst, als Sovollmächtigen melden, so wobl wegen Kaufung dieses Hauses, als Mietzung dieser Stube und Kammer contrahieren, und der etwaige Käufer das Haus bevorstehenden Ostern, die Stube und Kammer aber zur Miete sofort in Besitz nehmen.

Bei dem Sattler Meister Braun in der Breitenstrasse, steht zum Verkauf ein guter vollditionierter vierzähiger Wagen, mit ganzen Rüthen und Fenstern, mit blau bleumuntertanen Luch und weißer Schnüre ausgeschlagen, imgleichen auch eine schmalzellige halbe Challe mit Säulen, grün ausgeschlagen, wie auch eine schmalzellige Danziger Kalesche, so in Ketten hängt; Liebhabere können selbige bestauff in Augenheit nehmen, und Handlung pflegen.

Das St. Johannis Kloster will 100 Büchern auf den Stamm, in der Armenheyde per modum licitationis verkaufen, und ist Terminus auf den 2ten Januaris a. s. Vormittags um 11 Uhr althier in des Klosters Kästen-Kammer anberabmet; So durch bekannt gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zur Auseinandersetzung der Heissenden Erben, soll deren zu Regenwalde, in der Greifenbergischen Straße liegendes Haus, den 24ten Januaris a. s. an dem Meißtischenden verkaufet werden; Welches dieblich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Contradicitoris des Hudebrechischen Parergoschen Concursus, ist das Rittergut Parnew, cum Peripherie, im Cöslinschen Kreise belegen, welches auf 3171 Rthlr. 8 Pf. in altem Gelsde gewürdiget worden, submatriket, und zu männlichen seilen Kauf gestellet worden; Diejenige so Besitzer haben dieses Gut mit Zubehör zu erlangen, sind auf den 2ten December, 2ten Januaris a. s. und 2ten Februaris a. s. und zwar gegen den letzten Terminus pessimior vor dem Königl. Hofgerichte in Cöslin eittret, das sodann das obenannte Gut plus licitanti zugeschlagen werden soll, Cöslin, den 25ten October 1763.

Alle auf das von dem Parergoschen Prediger Volkenhagen nachgelassene, in Greifenhagen belegene Haus, und dazu gehörige Wiese, in denen angefest gewesenen Terminis nicht annehmlich geboten, und also

also ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 17ten December a. c. präfigiert worden; So können sich die Liebhabere auf dem Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin einfinden, und der Meistbietende der Abdicatio gerichtigen.

Ad instantiam Contradicitoris Academalbischen Concursum, soll das zum Concurs gehörige, am Markt althier belegene Haus, in Termino per certiorio den 2ten Februarii a. f. dem Meistbietenden läufig überlassen werden; Deshalb Kaufzettel durch Subhastacione-Patent, welche althier, in Berlin und Goldberg angiebt, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signum Eöslin, den 17ten November 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.
Zum Verlauf der der Stadt Anklam zugehörigen, und in deren Stadtgegenden Dorf Bugevitz des legenden Wasser- und Windmühlen, werden anderweitige Terminali Licitationis auf den 2ten December a. c. auch 2ten Januarii und 2ten Februarii 1764 anberahmet, worin Kaufzettel sich zu Anklam auf dem Maahauschen Vorwittags um 9 Uhr, vor C. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, und Ihren Both ad Pro-tocollum abgeben, der Meistbietende aber gewährten könne, das ihm die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Aprobation läufig jugschlagen werden.

Zu Eöslin sollen des Sergeant und Brauer Vorbergs liegende Gründe, als: 1.) Das in der Hochscheitensstraße zwischen den Jüden Joachim Vorbergs, und Schuster Helmwig's Häusern belegene Wohnhaus, so auf 280 Rthlr. 1 Gr. 2.) Eine halbe Scheune vor dem Hohenpor, so auf 20 Rthlr. 3.) Eine Füllung zwischen Herrn Jetzschows und Brauer Pumpians Füllungen belegen, so auf 40 Rthlr. 4.) Eine Hofscheitensstraße, zwischen Baumann Schleuners und eines Bauren Wiesen belegen, so auf 12 Rthlr. 5.) Ein Garten vor dem Hohenpor, zwischen Herrn Mitter's und dem heiligen Geist Garten belegen, so auf 20 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld taxirt worden, in Kermis den 27ten November, 20ten December a. c. und 27ten Januarii a. f. zu Rathhouse an den Meistbietenden verkaufet werden. Und wird das Both auf alt Brandenburgisches Geld, nach dem Münzfuß de 1750 gerichtet.

Zu Eöslin sind in Verkaufung des verschwunden Buchbindere Görges nachgelassenen Immobilien, als: 1.) Das in der kurzen Marktstraße, zwischen der Witwe Schölers und Brauer Stolzenbergs Häusern, belegenen Wohnhauses, so auf 145 Rthlr. 4 Gr. 2.) Das vor dem Mühlentor am Roßberg, neben der Witwe Papken Gartn belegenen Gartn, so auf 12 Rthlr. 3.) Das vor dem Hobentor, neben des Schmidt Schindels Gartn belegenen Gartn, so auf 15 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, nach dem Münzfuß de 1750 taxirt worden. Terminus Subhastacionis auf den 17ten und 29ten November, auch 27ten December a. c. angesetzt; Liebhabere können sich in angelehten Terminen dasselbe in Rathhouse melden.

Zu Eöslin sind in Verkaufung des in der grossen Papenstraße belegenen Leinener Morgensternschen Hauses, Terminali Subhastacionis auf den 17ten Januarii, 17en Februarii und 2ten Martii a. f. angesetzt; Diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht oder Ansforderung zu haben vermeinten, müssen sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termine sub pena pmi- clisi dasselbe in Rathhouse melden. Das Both wird auf alt Brandenburgisches Geld gerichtet.

Zu Hobenbeck, 2 Meilen von Eöslin belegen, sollen den 17ten December a. c. auf den üblichen Mittwoch, ad instantiam Creditorum des leitigen Hauptmann von Kammer Concursum, welche zu fünf Tämmern an dem Meistbietenden verkaufet, und gegen bare Bezahlung in Brandenburgischer neuer Münze verabfolgt werden.

Da verschlechte Weib, Mobilia des unmündigen Engasers, bestehend in einem Zinn, Kupfer und alten Meistbietenden in Treptow an der Rega verkauft werden sollen; So wird solches hemmt dem Publico bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Kermiso dasselbe in Rathhouse einfinden.

Der Frey- und Lehnsgut Christopher Nolle zu großen Schadow, mit sein daselbst belegenes Gros- und Leibschulzengericht, vorweg 3 freye Haacken-Hufen, ein Coslächenhof, ein Camp Landes ih 6 Schessel Ausfaß, und eine Wiese auf dem Sachanschen Felde, an der Ihne, von 6 bis 7 Süder Henn Woermat, auch 2 Seen beschrift, an den Meistbietenden in großen Schadow, in seinem Hause den 17ten Februarii a. f. plus licitarii verkaufen; Liebhabere können sich bemeldeten Tages bei ihm melden.

Es soll die Korn- und Schneidemühle zu Friedrichsberg, dringende Ursachen, hälter an den Meistbietenden verkaufen werden, und sind dazu Termin auf den 28ten November, den 27ten December a. c. und 27ten Januarii 1764 anberahmet, die nun Belieben haben solche zu ersuchen, können sich in befragten Terminis auf dem Amt zu Naugardien, Morgen von 10 bis 12 Uhr angeben, ihr Gebith ad Pro-tocollum ihun, und sendrigen, das in letztern Termino, dem Meistbietenden der Zuschlag bis auf Königlicher Cammer-Aprobation genis geschreven wird.

In dem Schlawischen Kreise, obwohl dem Hochadelichen Gutte Preß, soll ein Landguth, welches höchst 625 Rthlr. jährliche Racht getragen, und von einer Guts-Herrlichkeit seift regen des vorstelligen Grundbodens, ungünstig hoher genutzt werden kan, aus der Hand verkaufet werden. Die etwains-

an Liebhabere, können sich bei dem Stadtsecretario Herrn Radken in Schlanze melden, und die näheren Conditiones erfahren.

Zu Anklam sollen des Herren Doctor Schüttens Grundstücke, als nemlich: a.) Eine halbe Hufe Acker, so auf dem Stadtfelde liegen, und aus 3 Fahrten, 1 Wölfskrug, 1 Galgenberg und 1 Querland besteht; b.) Noch eine halbe Hufe Acker, gleichfalls aus 3 Fahrten bestehend, und wo zu sich 1 Wölfskrug, 1 Galgenberg, 1 Ecklamp und 1 Querland an Bepländern befindet; Desgleichen c.) Noch eine halbe Hufe Acker, nemmlich aus 3 Fahrten bestehend, wobei 1 Galgenberg und 2 Querländer gehörig; Item d.) Eine einzelne Fähre Acker, so im Gorderthal gelegen; Nicht minder e.) 5 Graswälle, 5 Weizenärte aneinander belegen; f) Zgleichen g.) Die vor dem Steinhor besiegene Scheune, so mit Mauersteinen ausgeschacht, und mit Dachsteinen gedeckt ist, samt dem anfösenden Hof und Gartenplatz; Und endlich h.) Ein im langen Steige belegener Ost- und Küchengarten, per modum licitationis verkaufen werden. Wer Seileben trügt vorbenannte Grundstücke an sich zu erhandeln, kan sich in Kermino den 22sten December 1762, imgleichen in Kermino den 17ten Januarii und 16ten Februarie 1764, Morgens um 9 Uhr, zu Rathausse coram Magistratu einfinden, und seine Vorhabe an Procololum geben, anbey gewärtig seyn, das in ultimo Termine Licitacionis gegen daare Bezahlung, in neu Preussischen Drittelsachen, mit dem Aufzlag werde verfahren werden. Signatur Anklam, den 20sten November 1763.

Nachdem in Veräußerung einiges Eichen und ander Sorten Holzes, aus verschiedenen Königlichen Hinterpommerschen Forsten, nemlich: 1.) In denen Mühlbeck, Clausdamm und Klütischen Revieren, Amts Colbatz, 125 Stück Eichen, 100 Stück Buchen. 2.) Im Amt Saatzig, 70 Stück Eichen. 3.) In denen Rotenwier, Buttlin und Sagerbergschen Revieren, Amte Naugardien, 20 Stück Eichen, 200 Faden Buchen, 100 Faden Kiefern und 200 Faden Elsen. 4.) Im Amte Rügenwalde, 60 Stück Eichen. 5.) Im Amte Güntow, 70 Stück Eichen, 30 fichtene Sageblätter, 100 dico Karde Balcken, 200 dico mittel Balcken, 200 dico Sparrstüke, 300 dico Wohlstücke, anderweitige Termini Licitacionis auf den 22ten und 23ten December c. a. und 2ten Januarie 1764, prangiert worden; Es wird solches diehur öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche darauf einen Handel zu treffen resolution, sich in praxiis Terminis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihnen Both an Procololum geben, und gewärtigen, das in ultimo Termine das Holz plus leizani gegen Zahlung Brandenburgisches Geld, nach Graumannischen Fuß zugeschlagen, und darüber mit ihm ein Contract geschlossen werden soll. Signatur Stettin, den 1ten December 1763.

Königl. Preuf. Pomm. Kriegs- und Domänenkammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat in Colberg der Bürger und Schneider Meister Friedrich Busche, seinen im Stubbergrund zwischen der Witwe Debosser eigenen und Mauermeister Petersen Metzblende, mitten inne liegenden einen Rücken Gartenland, in seinen Grenzen und Maßen, an den dortigen Bürger und Nachbargesell Jacob Rückert, erb- und eigenhümlich verkausst. So diehur Königlich allernädigste Verordnung nach, dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollense, hat der Schuster Meister Christian Vogt, 1 Morgen Acker im Zehndelseite, zwischen Joachim Schulzen und dem Ackermann Wend belegen, einen halben Morgen im Feld Zwiebel, in der Nieder-Saat, zwischen Doren und Roden, an den Bürger und Schlächter Peter Philipp Böttcher verkausst, für 40 Rthlr. altes und 60 Rthlr. courant Geld. Der Kaufbrief wird nach 30 Tagen confirmirt übergeben.

Zu Trepow an der Tollense, hat die 20 jährige blinde Nektorin Sandrin, 2 Morgen Acker zur Schäffel Einsatz bei dem Rebruch, an den Bürger und Ackermann Martin Höst, für 140 Rthlr. verkauft; Welches hemit publicirt, und nach 30 Tagen der Kaufbrief ausgefertigt werden wird. Seligen Informator Belmanns Witwe in Colberg verkausst zum Auktencia Litis Curatio, also in der Provinzgasse belegenes Brauhaus, an dem Schiffs-Capitain de Westphalen erb- und eigenhümlich; Welches diehur gehörig nothzert wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Des Secretario Biesemers am Rosengarten belegenes Haus, ist gegen den 1ten Januarie 1764 zu vermietzen, allein aus freier Hand zu verkausen; Liebhabere können sich bei dem Eigentümer des Hauses melden. Es sind in dem Hause 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Stallraum auf 6 Pferde, auch dienet den Raumsachen zur Nachricht, das die Beaugerechtigkeit davor und eine geradete Pauswelle.

Als auf Königlich allernädigste Verordnung, derjenige Keller unter dem hiesigen Königlichen Schlosse neben dem Eiskeller, welchen sei entwältig der Commercienrat Schröder im Gebrauch habe,

besgleichen der Keller dichte an dem Eiskeller, und ein Keller unter des Schloss-Inspectors Christoph Wödning, welche beide der Kaufmann Liebleim jeso zur Miete inne hat, a primo Junii 1764 per modum Licitacionis auf 5 Jahre vermietet werden sollen, und Memoriu daju auf den 29sten December 1764, 28sten Januar und 25sten Februarie a. f. überbraunet; So wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere in praxis Termios Vermittlungs, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer mit ihrem Both ad Protocolium melden, und gewähren, daß diese Keller einseln, auch besammen, in ultimo Termio plus licentibus, bis auf hohe Königliche Aprobation, jugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den eten December 1763.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

5. Sachen 10 außerhalb Stettin zu veräußern.
Au Anclam soll das in der Burgstraße belegene Matthias Steenwods Haus, vor Einem losbas-
men Wasengitter vermittelbar werden, und sind Termimi Licitacionis daju auf den zofen November,
sten und 14ten December anberahmet; Wer demnach Lust hat solches Haus zu mieten, der wolle des-
lieben sich in Termis Nachmittags in Curia um 2 Uhr dorfst eingefinden.

6. Sachen se außerhalb Stettin zu verpachten.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verwalten.
Es sind an die 10 hufen Landes bey Stargard, dem St. Marien grosse Lästen und St. Marien Kirche daselbst gebroch, zufüngigen Martini pachtlos, weshalb zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 1ten, 12ten und 20ten December a. c. angesetzt wird; Und können sich Pächtlige zu Rathause, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, am leichtern Termine aber auch Nachmittags von 3 bis 4 Uhr einfinden, da denselben nach eingezogener Königlichen Hochwürdigen Consistorial-Approbation der Meistbietende die Addiction zu gewarthen bat.

Ad instantiam des Contradictoris Blankenburg Poblothscen Concursus, ist Terminus Licitatio-
nia zur Pacht der Güter Pobloth und Moltron, auf den 14ten December präsigret, in welchem
Umfange dem Meistbietenden Pacht; welche utschlagen werden sollen? Und können Liebhabe die nähern
Umstände bei dem Curatore Bürgermeister Reinhold zu Cöllin, in Erfahrung bringen. Die Edicatae sind
14 Cöllin Särlin und Collera affiget. Cöllin, den 14ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Königlich Preussisches Pommerische Hofgericht.
Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer, selen in Terminis den 28ten November, 1691 und
23ten December c. die Güter, als im Amt Schmidt, Monksdorf, im Amt Wildenbruch, Neuendorf,
Neuengrau, Norderbach und Jägersfelde, und im Amt Bölkow, Bölkow an den Meißnischen
auf & nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können in sedachem Terminis
vor der Domänen-Cammer eingehen, ihrem Both thun, und gewärtigen, daß mit dem Meißnischen
geschlossen werden soll. Schmidt, den 16ten November 1703.

Prinzlich Marggräfliche Domänen-Cammer

Es sind in Falzberg bey Bernstein, 2 Eßfäthen-Höfe auf Marren 1764 vacant; Da sich den
die Wächter bey den Herrn Stallmeister von Groben melden können. Es ist bey jedem Eßfäthen-Hof
im Winz-Winter-Ausfall befestigt, und ein Achtziger bey dem 1. Worgen, wird im
Frühjahr mit grosser Ausfahrt befestigt, und es ist eine Miete an die Abne dahey.

Zur Verpflichtung des von Biedermannschen Gutes & Bauerhof in Wartau, ist Terminus ultimo den 17en December a. angeketnet; Damit sich dann die Herren Pächter in Falkenberg, bey dem Herrn Stallmeister von G. bezeichnen.

Auf dem Rathaus zu Prentlow in der Uckermark, sollen auf den zocken December c. die benen Hospitalien und Kirchen jüngsteb, auf dem Alsfeldischen Felde belegens Husen, auf 6 oder 7 habe verachtet werden; Dahero Pachtlustige ernanneten Tages früh um 9 Uhr sich dafelbigen einzinden, ihr Gebörd thun, und gewärtigen können, daß diese Husen dem Meistbietenden in Pacht überlassen, und so fort iugeschlagen werden sollen.

Nachdem die 9 jährige Pachtung des Pensionarii Wendten zu Luckow, auf der Insel Wollin beendet, nächst kommenden Trinitatis 1764 zu Ende seyn, und dieses Guth wiederum nach einem getilgten Aufloge, auf 6 neue Jahre anderweit verpachtet werden soll; Als wog der nächst kommende zweite Februar angekündigt worden. Als wird solches den Pachtiebaten hiermit bekannt gemacht, damit sie nach Gestaltigkeit, den Pachtanslag den dem Schulzen Subren daselbst übersehen, und sodann pedachs in Tages auf dem dortigen Adeliten Wohnhause, Mergens um 9 Uhr den der Hirschfahrt selbst die Leitation beobachten, und gegen den döchtern Woch und häniglicher bestellter Siderheit, in alten courante des Buschlauges gewärtigen können. Wobei auch zur Nachricht dienet, daß alsdau auch Käuer zu dieser

diesen Suthe finden sollten, welche annehmliche Conditions offerirent, man im gesuchten Termine nicht ermangeln wird, nader mit ihnen über den Kauf zu tractiren, und vorkommenden Umständen nach, den Handel zu schlossen. Göhren in Mecklenburg-Strelitz, den 1sten December 1763.

Es sollen die auf der Schlesischen Feldmark belegne 3 Dauerböse, welche bisher zu dem Gutte Rhaden gehörten, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erb., und eigenhümlich verliehen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gesuchte Feldmark, als das Ackermerch Rhaden ganz mit Bauten besetzen. Es haben also diejenigen so die Höfe erb. und eigenhümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundbachte anzunehmen willens, sich vor der Herrschaft in Zimmerhauen, in Termino den 12ten Januarii, zten Februarii und zten Martii a. f. zu melden, die Conditions zu vereinbaren, und nach Schinden den Aufschlag zu gewärtigen.

Das Vorwerk Salzw, welches eine halbe Meile von Löwenz, und 2 meilen eine halbe Meile von Stettin belegen, wird auf Marienverkündung 1764 pachtlos. Terminal Licentiation ist auf dem Suthe selbst, den 16ten Januarii nächsten Jahres angesehen; Da die Liebhabere sich einzuhauen, und zu gesätzen haben, das demjenigen, welcher die annehmliche Conditions erfüllt, das Suthe bis auf Approbation des Königlichen Puyssen-Collegii soll ingeschlagen werden.

Ad instantiam des Hofsgerichts Advocat Beifius, als Contradicotis von Wacholdschott Concursus, soll das Suthe Neßin vom 25ten Martii a. f. anderweitig verpachtet werden, und danach Liebhabeck erste Terminal ultimum auf den 22ten Februarii a. f. vorgelassen; In welchem obgedachtes Suthe dem Meistbietenden Pachtweise zugeschlagen werden soll. Signatum Eöllin, den 20ten November 1763.

Als das dene Herren Gebrüder von Woedert iustitidige Suthe Guslar, auf Marien 1764 pachtlos wird, und dasselb. anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und in dem Ende Termini Licentiationis auf den 16ten und 22ten December a. s. und 12ten Januarii a. f. angesetzt werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Pacht stückend sich sodann in dem Herrschaftshaus in Guslar, ehmet Stargard einfinden, ihr Gebeth ihun, und gewärtigen können, das dem plus licentiati und der die besten Conditions offeriret, die Pacht von dem Vorwunde Herrn Hauptmann von Wedde, bis auf Approbation Eines Hochsächsischen Vorwundschakts-Collegii angeschlagen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 1ten bis den 2ten December, ein Kistchen mit innern Lichtformen, im gleichen ein Fästchen gezeichnet mit einer Dragee, und in der Mitte ein K und unten ein S No. 11, aus einem am Packhofe gelegenen Kabin gestohlen. Wer davon Nachricht in geben weiß, der beliebe solches bei dem Bürgmeister Meister Oestmann anzuzeigen, und eines billigen Recompenses zu gewärtigen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalleutnants Anton von Kroton, sind Creditores und Lehnsholger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rabbel abgefausten, im combinirten Belgard und Polzinischen Kreise belegnen Suthe Küsorow, ediculatis erga Termianum peremtorie den 12ten Januarii a. f. respetive ad liquidandum & declarandum & exercendum jus prolimos & retracis seu reparationis vorgelassen, sub communione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall præcludiret werte den sollen. Signatum Eöllin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Franz Georg von Kepin, welcher das im Stolpischen Kreise belegene Suthe Schloss juro, an den Generalmajor von Seeling verkaufte hat, sind Creditores, welche an die em Suthe einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum, und die Agaaten ad declarandum & exercendum jus prolimos & retracis ediculatis erga Termianum peremtorie den 12ten Februarii a. f. vorgelassen, sub communione, das im Ausbleibungsfall, etliche mit ihrer Ansprache, und leichter mit dem juc prolimos & retracis vel revocationis, præcludiret werden sollen. Eöllin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hiefseth.
Ad instantiam Contradicotis des Hauptmann Hans Bernd von Neist Concursus, sind dessen Lehnsholger und Magnaten ad declarandum, ratione resolutionis & revocationis & ad exercendum jus præclusionis & retracis ediculatis erga Termianum den 22ten Febr. a. f. peremtoare & sub communione, das sie im Ausbleibungsfall darmit præcludiret werden sollen, vorgelassen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Eöllin, den 22ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht Ad

Ad instantiam Carl Caspar von Kleist zu Siggentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neuen Kettinschen Kreise belegene Gut Nassen-Glienick, editaliter und peremptorie erga terminum den 22ten Februaris. f. & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigmar Cöslin, den 22ten November 1763.
Eidniisch Preussische Kammergerichtliche Hofrichter.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ueber des verstorbenen Hofgerichts-Sekretärs Rieckstahl Vermögen, ist Concursus Creditorum eis
gesetzet, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum ergo Terminum den 18ten Januaris a. f.
peremtorie & sub comminatione, daß sie im Auslieferungsfall mit ihren Forderungen præclaudere werden
sollen, vorgeladen worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Köslin, den 28sten September
1763.

9. Handwerker so außerhalb Steffin verlangt werden.

Als allzr viele Bauten auf dem Lande, und andere auswärtige Particuliere, Häuser und andre Bürgerliche Grundstücke besitzen, welches aber zum größten Nachtheil der Bürgerschaft gereicht, und daher nicht weiterhin gesattelt werden kan, umahlt die Anzahl der Einwohner so sehr zugemessen, das selbiges nicht mehr untergebracht werden kan; So ist mit hoher Approbation der Königlichen Holzlöschlichen Kriegs- und Domänen Cammer a Magistratu die Einrichtung gemacht, das die Bauten und andere auswärtige Particuliere, ihre auhier in Weiß gehübe Häuser und Städtsche Grundstücke, in Zeit von 4 Wochen an hiesige wohnhaft Bürger so gut sie können verkaufen, oder gewerthein sollen, das die Häuser in Termino den zogenen December a. c. ihrer Einwendung ungesacht, an selbige gegen das höchste Licitum öffentlich verlaufen werden sollen; Daher sich diejenigen Possessio-nären oder andete Extranci, so sich allzr etablieren und eigenhümlich ankaufen wollen, besonders aber Woll-fabricanten, Zinn- und Rothgießer, Konfimacher, Meisterschmiede, Korbmacher, Klempner, Nadeln, Pumpebohrer, Buchbindern und Perückenier, sowohl in solchen Termino, als auch vorher zu Rathausmelben, und sich versichert halten können, das Magistratus ihnen nach aller Möglichkeit zu einer eignen thümlichen Wohnung befördertlich seyn, und ihnen sonst den erschöpflichen Vorrichten thun werde. Griffen bagen, den 26sten November 1762.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem zu Prenzlau ein am 5. Wochen, mit 2 Pferden arrestirt gesetzter verdächtiger Karl Nahmewohl Friedrich Panzer, am 17ten November e. in sofort dimittirt worden, weil er sich effizirte, fassen das bei sich gebaute Gold, als die Pferde allhier in Verkehr zu lassen, bis er nach 3 oder 4 Tagen ein beglaubigter Attest, wo er letztere gesaut und bezahlt, beigebracht haben würde, und sich aufzustellen der gescheiteten Arrest, so hat dennoch dieser Gouvernementmachung ungeachtet niemand zu denen Pferden legitimiren können. So hat dennoch dieser Gouvernementmachung ungeachtet niemand zu denen Pferden legitimiren können. Pferde in Verhandlung gefanden, welche in Angehörer der Ordnung davon stehenden Schildwache, unter einem liniigen falschen Vorzeichen aus dem Stalle geflohen, und ist auch in selbiger Stunde, nachdem er die Schreiberei-Frau durch ein Trichterl auf Berufung des Thores beredet, davon gekommen. Wie man denn in Erfahrung gebracht, das er den Freitag, als den 18ten dieses Morgens um 9 Uhr, schon mit beiden Pferden in Stettin zum Thore eingetragen. Das eine Pferd ist ein schwarzbrauner Wallach, mit weißer Blässe und wenig Strich über Maul von 6 Jahren, das andere ist ein hellbrauner dreijähriger Fohlen, so keine weitere Abteilung, als eine Warze inwendig am dicken Fleische des rechten Fußes hat. Der Friedrich Panzer ist mittelmässiger Statur, etliche 40 Jahr alt, hat eine Frau in Greifswald, redet nach Pommerscher Mundart, blau vom Gesicht, etwas vorragende Zähne, trägt einen geknickten blauen Rock, alte rothe Mütze mit rauhen Gebraüme und Stiefeln. Ein jeder wird gewarnt, sich vor diesem Diebe in acht zu nehmen, die rothe Offizieren aber werden erfuhr, denselben wo er Nachricht davon zu geben, damit er gegen gewöhnliche Reversales abgeholt, und ihm der Procesz gemacht werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1000 Rthlr. in neuen Friedrichs Dr parat, welche auf sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen. Näherte Nachricht davon ist bei dem Hoffseal Herrn Lotzack in Stettin einzusehen.
800 Rthlr. an Sachsen ein Drittel, und 140 Rthlr. Preußische ein Drittelsstück, Henningssche Solder,

Gelder, stehen bey dem Kaufmann Dreyf in Stettin; Wer solche benötiget, und eines Königlichen Pupillen-Collegii Consens verschaffen kan, beliebe sich zu melden.

12. Avertissements.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wulfschen beyden wüsten Haussstellen, so in der Baustraße, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Esmars Spicher, und des Grobchmidt Meister Christian Gaußen Wohnhaus inne belegen, einzigen An- und Aufpruch zu haben vermeynen, hemit peremtorie elireet, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termine den 17ten December allhier zu Rathause zu melden, ihre Forderung und Nüberecht rechtlicher Art nach zu verificieren, well sich zu deren Wiederzurauung einige Leibhabere gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, auch benannte beyde wüste Stellen an andre gegeben, werden sollen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist des Schuster Peter Christian Messers zu Neuen-Stettin Ehefrau, Sophie Hedwig Mancken, in punto maliciose desertio edicatioris peremtorie gegen den 10ten December a. e. entret; Welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten September 1763.

Diesjenigen welche von dem Geschlecht derer von Hennibrect, an dem Guthe Gilezig, in dem Neugardischen Kreise, welches des Pfandgesessene Kreise und dessen Witwe bisher inne gehabt, ein Lehn oder Religions-Recht auszu führen sich gerauen, sind zu Aussmachtung ihres Rechtes auf den 17ten Jan. a. s. ad instantiam des Advocati Pisci Criminaliath Gramom per Edicata vorgeladen, mit der Commandation, das sie sonst gänglich praecludire, und von solchem Lehngut Gilezig abgetreten, auch nienmehr desfalls weiter gehabt werden sollen. Signum Stettin, den 22ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersche Regierung.
Ad instantiam Barbara Charlotta Grahnin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Nadeler Tobias Haacke, in punto maliciose desertio & auctoratu gegen den 20ten Januarii 1764 edicatioris elireet, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Greifenberg affigirt worden; Welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763.

S. V. von Bonin, Präsident.
Wer 1000 Thlr. alt Brandenburgisch Geld, oder eben so viel an neu Brandenburgischen Drittelpücken, nach der Reduction auf sicher erstere Hypothek jünbar unterblühten willens ist, solle sich bei dem Notario Beuden zu Stettin beliebig melben, derselbe legret bey dem Kaufmann Heinrich Willmann in der Fischerstraße.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stresemannin, deren ehemeben unter dem Pommerschen Provincial-Huaren-Corps gesandte Ehemann, Matthias Westeler, welcher nach erfolgter Reduktion dieses Corps, angeblich höchst entwichen sein soll, gegen den 21ten December a. s. vorgeladen, bei der Königlichen Regierung hieselbst, wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gerädigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuegelgen, und die Sache zur rechtlichen Erklärungr a. instruere, wiedrigstens den ersten Auslandseinen die Ehescheidung erkannt, und der Gebühr nach weiter rechlich verfahren werden soll. Weshalb solches denselben hierdurch zur nächsten Achtung bekannt gemacht wird. Signum Stettin, den 21ten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist Hans Kohlmeier aus Gieledow, ad instantiam seines Ehefrau, Maria Wendten, in punto maliciose desertio edicatioris peremtorie erga Territorium den 11ten Januarii a. s. vorgeladen; Welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22ten September 1763.

S. V. von Bonin, Präsident.
Ad instantiam des Contradicotoris Gräflich Münchowschen Concilios, des Hofgerichts. Adocati Witte, sind die Lebentsfolger und Agnaten aus dem Geschlechte derer von München, welche an die Güter Gasmühl, cum Peripheris berechtigt zu sein vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Ranzgeld haar erlegen, oder in dem Verkauf an den Reichstenden wüsignen wollen, edicatior & peremtorie auf den 22ten Januarii a. s. vorgeladen, sob comminationes, daß im Ausbleibungsfall sie praecludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signum Cöslin, den 22ten September 1763.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.
Es hat sich in Grambow, 2 Meilen von Stettin, im Monath October, ein Schwein mordes iweß mahl gebründt, eingefunden; Derjenige dem es gehört, kan sich alda bey dem Förster Schmidt melden, und gegen Erstattung der Unkosten es wieder bekommen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 10. Decembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich zu den 360 Rthlr. Grischomer Kirchengelder, noch kein annehmlicher Debitor gefunden; So kan noch jemanden, der gehörige Sicherheit und Regii Consistorii Cofensum beschaffet, damit ges. Dienet werden, da man sich vorläufig in Treptow an der Tollense, bey dem Herrn Proposito Pistorius oder Herrn Bürgermeister Wittler als Patrono, oder dem Paktore loci zu Werder melden kan.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri in Alten Stettin, ist in Brandenburgischen neuen ein Drittelschulden, ein Capital von 400 Rthlr. vorräthig; desgleichen sind noch 1300 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelschulden, welche wohl bis 2000 ergänzt werden können parat, und 200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelschulden können noch parat ausgethan werden. Wer die nöthige Sicherheit bestellen kan, und von diesen Geldern zinsbar eine oder anderte Post aufnehmen will, kan sich bey dem Königlichen Consistorio allhier melden, und Mandamus an dem Administratorem und Mandantem des Hospitals ertra'Brien.

Es liegen 142 Rthlr. Sachische Kindergelder zur Ausleihe parat, welche auf sichere Hypothek zinsbar zu bestätigen, als: 440 Rthlr. mittel August 1763 in 10 Rthlr. Stück, 22 Rthlr. Sachische ein Drittelschulden und 70 Rthlr. in Sachsischen 1 Gr. Stück; Wer dieses Capital benötigt ist, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich zu melden belieben bey den Vormündern, dem Schreiber Meister Hornung sen. und dem Bäcker Meister Samuel Strengen zu Stettin in der Beckenkraße, und diese Gelder sofort in Empfang nehmen.

800 Rthlr. liegen in Belgard bey den Fis corporibus in Sachsischen ein Drittelschulden, so nach der Reduktions-Tabelle zur zinsbaren Bestätigung parat seyn; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Preßlande prakstret, der wolle sich bey E. Hochdien Magistrat, oder bey dem Leitenden Administrator Weckem dasfchli melden, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung gleich zu gewartten.

Es sind allhier zu Stettin bey die Vormünder auf der Oberlecke, Friedrich Besel und David Borchart Niziken Kindergelder vorräthig, 288 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde, und 154 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde; Wer also Lust hat diesen Capital zinsbar an sich zu nehmen, und Sicherheit bestellen kan, der kan sich bey die Vormünder melden, und mit Consens eines lobsamens Weise seufztes es empfangen.

Es liegen 270 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat, in Brandenburgischen ein Drittelschulden; Wer sichere Hypothek stelle, kan sich bey denen Vormündern melden, auf den Rödenberg bey dem Schneider Meister Giesau, oder in der Hayenstraße bey dem Schneider Meister Hollmann.

Es sollen 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden gegen sichere Hypothek; Wenn jemand derselben beliebet, der kan sich zu Stettin bey dem Kämmacher Meister Schmidt, oder bey dem Klemer Meister Kirchein melden, und das Geld bekommen.

Es liegen 100 Rthlr. Preussische ein Drittelschulden, und 92 Rthlr. Sächsische 1 Gr. Stücke Rindergelder zum Ausleihen parat; Wer solche benötigt, kan sich bey dem Schopenbrauer Friederich Wulf auf der Laskasse in Stettin melden.

14. Avertissements.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, ist des aus Poblen nach Vollnow gelegenen Siegels des Friedrichs Friederichs Ehewelb, Louisia Ebellen, ad instantiam hress Mannes in punto maiusculo defensionis ediculatis peremptorio & sub pena consumaciz erga Terminum den 14ten Januarii a. s. cito let; Welches blemix öffentlich bekannt gemacht wird. G. B. von Bonin, Präsident.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Rosina Dorothea Fabritius, deren in Anno 1754 von Augenwalde entwichener Ehemann, der Riddmer Jacob Homburg gegen den 18ten Januar

Januarii a. f. in puncto malitiosa desertionis edicitaliter peremtorio estret worden; Welches hiemit besannt gemacht wird. Cöslin, den 23sten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es lässt der Kaufmann Müller in Stettin besant machen, daß er in seinem ehemahls dem Herrn Geheimrat Granow gehörigen Hause in der Völkerstraße, einen neuen Gaffhof, im goldenen Posthorn genannt, angeleget; Woselbst Reisende mit Wagen und Pferden aufgenommen, auch sonst jedwedt mit Wein, Cosse und Bier, umgleichen Englischen und Am. Berg-Toback, nach Möglichkeit kan bedient werden.

Da bey der Witwe Dubendorff in Stettin, unterschiedliche Sachen versteht sind, sie aber nicht mehr willens, sich damit fernere abzugeben; So werden diejenige, so Wänder bey ihr haben, ersucht, solche gegen den 1sten Februarii 1764 einzulösen, weil sie alsdann niemand weiter Red und Antwort davor geben wird. Zu dem Ende se solches durch die Intelligenz dreymahl bekannt machen wird.

Da Anne Dorothea Saurin, wieder, ihren Ehemann Johann Giese, der ehedem unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, bierächst aber desertire, und gedachte Saurin zu Straßburg gesetzahabet, bierächst aber selbig vor 6 Jahren verlassen, in puncto malitiosa desertionis geklagt, und dieser vor Edicatales gegen den 20ten Februarii a. f. edicitaliter vorgeladen, sich diesehalb zu rechtfertigen, sub comminatione, das sonst die Entscheidung erkannt werden soll; So wird denselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung befannet gemacht. Signatum Stettin, den 9ten November 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der vor einiger Zeit in Schwinemünde verforsene Greifswalder Kaufmann und Stadtältester, Herr Daniel Friedrich Kühl, diebevor eine Disposition, oder vielmehr Contractum vitalium erichtet, und solche bey den dafürgen Richtern eingereicht. Da nun zu dessen Publication der 20te December a. c. angezeigt worden; So wird solches denen Erben des seligen Herrn Kühl biehend bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino sub pena prezahl & perperu stentii zu melden.

Dem von Leisendorf seit 1756 abwesenden ehemahlichen Einlieger dafelbst, Nähmens Gottschalk, wird hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, das dessen Ehefrau Elisabeth Säters, bey einer ande weitigen Gelegenheit zur Verheirathung die Hochzeitung suchte, und da sie so wenig mit Beständen in Erfahrung bringen kann, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie eidlich erhärte, weist; So sind deshalb Edicatales ergangen, und Bekanntmachung auf den 1ten Januarii a. f. angezeigt, in welchem bey dessen Ausgangen die Offenstellung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät altherbcher der Stadt Driesen, zu besserer Aufnahme allers gnädigst verfasset haben, aldort jährlich 8 von allen Abgängen freye Erami Viehs und Woll-Märkte zu halten, und hierzu 1.) der Montag nach Sexagesima, 2.) der Freitag nach Quasimodogenito, 3.) der Mittwoch nach Rogate, 4.) der Dienstag nach den ersten post Trinitatis, 5.) den zweyten Dienstag nach Petri Pauli, 6.) den Montag in der ersten Woche nach Michaelis, 7.) Auf Simon und Judä, 8.) den Freitag oder Montag nach der Frankfurter Marthini Messe, anberaumet sind; So wird dem Publico solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, und werden sowohl Verkäufer als Käufer, zu Beisuchung dieser Jahrmärkte unter Versicherung das ihnen alle Müllfahrt und gute Aufnahme dabei widerfahren soll, zugleich eingeladen. Signatum Lüftin, den 10en December 1763.

Königl. Preuß. Neuamärtische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Der Frau Wistme Stresen am Marienberc in Stettin, ist den 10en December a. c. ein weißes Nabel-Borg vom Hofe entlaufen; Wer von dessen Aufenthalte Nachricht zu geben weiß, soll einen guten Recompens zu empfangen haben.

In der Woche vom 12ten bis 19ten November, hat sich ein alter Schimmelfarbiger Wallach, auf dem eingefallenen Felde, Eddlinischen Amtes aufgehalten, und da sich niemand darum gemeldet, ist es in dem eingefallenen Winterwetter ins Dorf genommen und gefuttert; Dassene, dem Eigentümer daselbst an gelegen, kan er selbiges gegen Erstattung des Güttergeldes abholen.

Zu Alten Dammar will der Bürger und Maurermeister Christian Friedrich Matthies, sein in der Langenstrasse dafelbst, zwischen Herr Schweden und Meister Schmidtins belegene Haus, den 2ten Januarii a. f. a. geistlich verlassen; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich in der Schlawiischen Stadtsegele noch kein Siegler angesehen; So werden die etwigen Siehaber-dazu gleint nochmals aufgefordert, mit der Anzeige, das mit einen tüchtigen Siegler wands billige Conditiones, in Ansehung seiner, eingegangen werden sollen.

Als zu Rastow der eine Lueder Jahrmarkt auf den 14ten December a. c. als den Mittwoch nach Lueder, Tag vorher aber ein Viehdemarkt, wie aus dem Calender zu erschen, einfält; So wird solches in jenem Hermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, damit Käufer und Verkäufer sich gebördig einfinden können.

können. Wie wenig auch die Herren Prediger auf dem Lande freundlich ersucht werden, dieses ihren Gemeinden genügt bekannt zu machen.

Als aus dem Stettinischen Intelligenz-Bogen vom zten December 1763, sub robr. Avertissemens angemerket worden, das der Goldschmidt Budig in Anklam, mit dem Schlächter Michael Giese, gefestigten Kaufhandel, über sein in der Frauenstraße delegenes Wohnhaus, zum Perpetuum, öffentlich kund gemacht; So wird von Seiten des Goldschmidt Giseles zu Anklam, als Stiftes vorbehoben, Budigs, solchem publizirten Verkauf des Hauses qual. hemit Leonori modo wiedersprochen, nachdemwohl dem Goldschmidt Giesen, auf dieses von seinem Vater Gabriel Giese abkommendes Haus, ein unwiderrücktiges Väderrecht zukchet, und solches Vorrecht im Kauf, von denselben auch dessen Stiefvater Budig in Zeiten eröfnet worden, wie denn darüber auch bereits gerichtliche Klage angehcket worden. Es wird also der Schlächter Giese hemit zugleich verwarret, sich mit dem Kaufhandel qual, nicht weiter in befassen, weniger daran Gelder in zuholen.

Es wird von einer Herrschaft ein wichtiger Wirtschaftsschreiber verlangt; Wer solche nun gründlich versteht, auch seines guten Verhaltens wegen Attestata aufzuweisen hat, hat sich bey dem Verleger der Zeitung in Stettin zu melden.

Da ferrenich nicht zu gestatten, daß zu Stettin am Vollwerck des St. Johannis Klosters, an den
Oder bieselb, Holz oder andre Güther aus- und eingeladen werden, welches unter den Präzept von Hö-
miglichen Güte in der Kriegeszeit eingerissen, und diezen Vollwerck sehr schädlich gewesen; So wird
solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, und ein jeder erinnert, inßunstige seine Schiffsgüsse an
das publicue Vollwerck, als den daju destinierten Ort, legen zu lassen.

Brodfare.

(In neu Brandenburgischen Geldes.)

		Vfund	Loth	Qz
Für 2 Pf.	Semmel			
3 Pf.	dito (6 pf. Sächsl.)	5	7	2
Für 3 Pf.	schön Roggenbrod	5	5	1
6 Pf. d.	(1 gr. 3 pf. S.)	5	1	1
1 Gr. d.	(2 gr. 6 pf. S.)	1	24	3
Für 6 Pf.	Hausbackenbrod	5	5	1
(1 gr. 3 pf. Sächsisch.)				
1 Gr. d.	(2 gr. 6 pf. S.)	2	5	2
2 Gr. d.	(4 gr. 6 pf. S.)	4	1	1

Bier und Weinmärkte

(In neu Brandenburgischen Sprache)

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		Att.	Gr.	Pr.
das Quart	,	,	,	,
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gersienbier, die halbe Tonne	,	1	13	
das Quart	,	,	,	
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück auf Bouteillen gezogen	,		1	
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück Weizenbier, die halbe Tonne	,	2		
das Quart	,	1	13	
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück auf Bouteillen gezogen	,		1	
In Sachs. 1 und 2 Gr. stück Das Quart Brautwein	,	2		
			5	

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 7. December, 1763.
Joach. Becker, eine Jacht, von Wollgast mit Hes-
ring.
Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit
Rogggen.
Christ. Wendtian, dessen Schiff de Gertrudt, von
Memel mit Stückguther.
Mark. Egert, dessen Schiff Friederica Dorothea,
von Gothenburg mit Hering.
Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Demmin
mit Getreide.
Mark. Siebel, dessen Schiff die Hoffnung, von
Memel mit Stückguther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 7. November, 1763.
Christoph Siebert, eine Jacht, nach Wollgast ledig
Wigboldt Willems, dessen Schiff die Jungfer
Amalia, nach Amsterdam mit Sparholz.

In Gefreiheit ist zur Stadt gekommen.

Zew 30. November, bis den 6. December, 1763.

			Winspel	Scheff
Weizen	3	3	18.	4.
Roggen	3	3	47.	9.
Gerste	3	3	94.	
Mais	3	3		
Haber	3	3	8.	10.
Erdbeer	3	3	1.	11.
Kuchenweizen	3	3		14.

Digitized by srujanika@gmail.com

15. 230

15. Wosse- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter Pommern.
Vom zogen November, bis den 7ien December, 1763.

	Molle, der Stein.	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Gerste, der Windsp.	Malz, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erbsen, der Windsp.	Buchweiz, der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Anelam	4 R.	48 R.	24 R.	20 R.		14 R.	43 R.		
Bahn									
Brigard									
Berwala									
Bublik									
Bütow									
Camin	49 R. 12 g.	72 R.	36 R. eingefandt	32 R.	36 R.	28 R.	33 R.		16 R.
Colberg		Haben	nichts						
Edrlin									
Eöslin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fidicino									
Frenzenwalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Mangardte									
Neuwary									
Nuszwalde	7 R.	48 R.	34 R.	28 R.	28 R.	20 R.	40 R.	28 R.	12 R.
Nunewalde									
Ostern	5 R. 8 g.	50 R.	37 R.	25 R.	36 R.	18 R.	44 R.	28 R.	5 R.
Blatthe									
Wölz	49 R. 6 g.	76 R.	40 R.	35 R.			60 R.		
Polnow									
Polzin									
Wyk									
Rogebüde									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schiane									
Stargard									
Stewens									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwinemünde									
Tempelburg	3 R. 12 g.	60 R.	28 R.	20 R.	22 R.		30 R.		11 R.
Treptow, H. Pom.	6 R.	108 R.	40 R.	36 R.	42 R.	32 R.	66 R.		24 R.
Treptow, B. Pom.									
Uckermünde	3 R. 16 g.	60 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	42 R.		8 R.
Usedom									
Wangerie									
Werben									
Wollin	4 R. 8 g.	90 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	40 R.	96 R.	12 R.
Zacau									
Zondow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu beforrmen.